



Drucksachen-Nr. **X/12**

Bad Schwalbach, den 09.03.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag			

Titel

Wahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aufgrund der aus seiner Mitte eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende 3 Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau:

	Mitglied:	Stellvertreter:
1.)		
2.)		
3.)		

II: Sachverhalt:

Gem. § 5 (2) Satz 1 und 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau hat der Kreistag für dessen Wahlzeit aus dem Kreis der zum Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises wählbaren Personen drei Vertreter sowie drei Stellvertreter für die Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags zu wählen. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus.

Die bisherigen Vertreter sind gemäß KT-Beschluß vom 21.06.2011:

Georg Mahr, Stellvertreter: Karl-Wilhelm Höhn

Dr. Peter Seel (Ab 2012 N.N. da Verbandsvorstand), Stellvertreter: Ingrid Reichbauer

André Stolz, Stellvertreter: Arno Brandscheid

Die entsprechende Verbandssatzung fügen wir der Anlage bei.

Es bedarf nach § 5 (2) der Verbandssatzung i.V.m. § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwingend der Durchführung eines Wahlverfahrens.

Verfahrensmöglichkeiten:

	Verhältniswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss des Kreistags ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Regelung der Stellvertretung	Die Vertreter können sich im Einzelfall durch die mitgewählten und in den Wahlvorschlagslisten unter der gleichen lfd. Nr. aufgeführten Stellvertreter vertreten lassen.	
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz unbesetzt.	

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

(Albers)
Landrat

Anlage: Verbandssatzung